



Mitreden! Mitgestalten! Mitwirken!

**Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
(BerlSenG)
seit 2006!**



Ziel des Gesetzes ist es,

- › die aktive Beteiligung der Berliner Senior*innen am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern,
- › die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen,
- › die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern,
- › die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie
- › den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.



3 Seniorenmitwirkungsstellen:

- bezirkliche Seniorenvertretungen
- Landesseniorenvertretung Berlin
- Landesseniorenbeirat Berlin



3 Seniorenmitwirkungsgruppen:

- unabhängig
- parteipolitisch neutral
- konfessionell nicht gebunden

Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.



2017 Neubildung Seniorenmitwirkungsgruppen



Bezirkliche Seniorenvertretung:

- bis zu 17 Mitglieder
- nehmen die Interessen der Senior*innen im Bezirk wahr
- verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen
- sind Mittler zwischen älteren Bürger*innen und Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen
- Aufgaben geregelt in § 4 BerlSenG



12 Mitglieder:

Die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen

bilden die

Landesseniorenvertretung Berlin.

§ 5 BerlSenG



Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen
- Vertretung deren Interessen auf Landesebene



Aufgaben:

- Wir greifen Anregungen, Fragen und Probleme auf, die durch die bezirklichen Seniorenvertretungen an uns heran getragen werden.
- Wir tagen regelmäßig und informieren die Öffentlichkeit.
- Wir entsenden Vertreter in den Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.)



Geschäftsstelle:

Gemäß §3a BerlSenG haben der Landesseniorenbeirat Berlin und die Landesseniorenvertretung Berlin gemeinsam eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Parochialstr. 3

10179 Berlin

030/3266-4126

Öffnungszeiten: Mo-Di, Do-Fr 9:00 - 13:00 Uhr



Finanzierung:

Über den Träger Bürger aktiv – Paritätische Gesellschaft zur Förderung von Bürgerengagement gGmbH werden jährlich zur Finanzierung der laufenden Kosten der Landessenorenmitwirkungs-gremien sowie deren Geschäftsstelle Sach- und Personalmittel bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) beantragt.



Arbeitsberatung:

- einmal monatlich (außer Dezember)
- öffentlich
- in wechselnden Einrichtungen in den Bezirken





Arbeitsschwerpunkte 2017:

- ✓ Berliner Mobilitätskonzept – Forderungen der Älteren, Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen
- ✓ Fortschreibung Digitalisierung und Filialschließungen contra Slogan „Fair, menschlich, nah seit 1818“ - im Austausch mit der Berliner Sparkasse
- ✓ Rahmenbedingungen für das Ehrenamt bei der rechtlichen Betreuung
- ✓ Übergabe Staffelstab: Wissen der Seniorenvertretungen sichern



Arbeitsschwerpunkte 2017:

- Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des BerlSenG, insbesondere zu §3b Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung und §4 Zusammenarbeit BVV
- ✓ Mitgestaltung der SenIAS-Fachtagung zu den Berliner seniorenpolitischen Leitlinien „Älter werden im Kiez“
- Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ mit dem Landesseniorenbeirat Berlin vorbereiten: Wohnen im Alter
- Mitwirkung an Diskussionsprozessen und Entwürfen zur Änderung oder von neuen Gesetzen wie Toilettenkonzept, Wohnteilhabegesetz, Mobilitätskonzept



Aktivitäten – 3 Beispiele:



Infostände Berliner Seniorenwoche und Berliner Freiwilligenbörse

Aktivitäten – 3 Beispiele:



Test von Aktivplätzen in den Bezirken



Aktivitäten – 3 Beispiele:



Organisation von Anhörungen: hier Novellierung BerlSenG



Kommunikationsmedium Nr. 1:

Persönliche Gespräche



Kommunikationsmedium Nr. 2:

Multiplikatoren



Kommunikationsmedium Nr. 3:

www.ue60.berlin

Aktuelles aus den Seniorenmitwirkungsgruppen

&

zum Thema Alter(n)



Ausblick:

§ 71 SGB XII

Altenhilfe

Pflicht statt Freiwilligkeit!

Ziel: Erreichen von gesetzlichen Veränderungen
(Bund oder Land)



Ausblick:

§ 71 SGB XII

Altenhilfe

Pflicht statt Freiwilligkeit!

Ziel: seniorenfreundliche Kieze



seniorenfreundliche Kieze ...

... das bedeutet für uns:

Schaffung sozialer und kultureller Infrastruktur
für alle Generationen



seniorenfreundliche Kieze ...

- › Möglichkeiten für Freizeitgestaltung (wohnnah)
- › Gute medizinische und pflegerische Versorgung (wohnnah)
- › Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder gute Verbindung zu Einkaufszentren (wohnnah)
- › fußläufige Erreichbarkeit der wichtigsten sozialen und kulturellen Einrichtungen
- › gute Anbindung an den ÖPNV, aber auch Parkmöglichkeiten für Auto und Fahrrad, Rollator
- › Barrierefreiheit aller Einrichtungen
- › öffentliche Toiletten
- › lebendige, vernetzte Nachbarschaften
- › sicherer, geschützter, bezahlbarer Wohnraum



seniorenfreundliche Kieze ...

... Was bedeutet dies für Sie?



Freue mich auf unseren Austausch
und
danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!